



Direction de l'économie et de l'emploi DEE Volkswirtschaftsdirektion VWD



Inhalt

	schaft des Dienstchefs des Amts für den eitsmarkt	3	3.2.	2 Kontrollen	10
1 .	Aufgabe des AMA	4	3.3	Inspektion im Bereich Schwarzarbeit	11
2	Arbeitslosigkeit	5	3.3.	1 Kontrollen	11
2.1	Die regionalen		3.3.	2 Zusammenarbeit und Prävention	11
	Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	5	3.4	Private Arbeitsvermittlung und	
2.1.	1 Unterstützung der Stellensuchende	n6		Personalverleih	11
2.1.2	S S		3.4.	1 Bewilligungen	11
	Unternehmen	6	3.4.	2 Kontrollen	11
2.1.3	3 Ombudsstelle	6	3.5	Arbeitsmarktobservatorium des Kanto	ns
2.2	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ	Z)		Freiburg	12
		6	3.6	Wirtschaftliche Landesversorgung	12
2.3	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	7	3.7	Kantonale Einigungsstelle für kollektiv	
2.3.	1 Beschäftigungsmassnahmen	7		• ,	12
2.3.2	2 Bildungsmassnahmen	7	4	Recht	13
2.3.3	3 Spezielle Massnahmen	8	4.1	Erstinstanzliche Verfügungen	13
2.3.4	4 AMM-Budget	8	4.2	Zweitinstanzliche Verfügungen	13
2.3.	5 Verträge nach BAMG	8	4.3	Stellungnahmen beim Kantons- und beim Bundesgericht	13
2.4	Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	8	4.4 5	Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen	13 14
3	Arbeitsmarkt	8			
3.1	Arbeitsinspektorat	8	5.1		14
3.1.	Sicherheit und Gesundheitsschutz	9	5.2	Informatik	14
3.1.2	9		5.3	Logistik	14
	wöchentlichen Normalarbeitszeit	9	5.4	Kommunikation und Übersetzung	15
3.1.3		•	5.5	Projekte und Weiterbildung	15
	Betriebsbewilligungen	9	6	•	15
3.2		10	7		15
3.2.	1 Obligatorische Meldungen	10	8	Nützliche Adressen	16

Botschaft des Dienstchefs des Amts für den Arbeitsmarkt



Charles de Reyff

Unsere Gesellschaft erlebt gerade die vierte industrielle Revolution, nämlich die Digitalisierung. Wir sprechen von der Wirtschaft 4.0. Der Zusatz «Punkt 0» ist dabei ein Verweis auf die Entwicklung des Internets. In weniger als drei Jahrzehnten sind wir von der Wirtschaft 1.0 zur Wirtschaft 4.0 übergegangen. Man spricht nur noch von Cloud Computing, künstlicher Intelligenz und virtueller Realität. Wir haben gar keine Zeit mehr, uns an ein Konzept zu gewöhnen, bevor es schon wieder veraltet ist. Die Zeit vergeht immer schneller.

In der Schweiz sind bereits mehrere grosse Unternehmen auf den Zug der Wirtschaft 4.0 aufgesprungen. Auch die Freiburger Unternehmen packen sie an. Das alles ist faszinierend und beängstigend zugleich. Wie bereits die vorhergehenden wird auch die aktuelle industrielle Revolution Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation haben. Was werden die Folgen für die Beschäftigung und die Personen mit ungenügender Ausbildung sein, wenn es darum geht, sich umzuschulen?

Diese Revolution 4.0 wird das Amt für den Arbeitsmarkt und auch seine Partner in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor eine grosse Herausforderung stellen. Wir müssen daher gemeinsam überlegen, wie wir die Betreuung unserer Stellensuchenden und das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen an die neuen Anforderungen der Unternehmen anpassen.

Am 1. Juli 2018 tritt der «Inländervorrang light», die eurokompatible Lösung für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, in Kraft. Um inländischen Arbeitskräften den Vorzug zu geben, müssen die Unternehmen den RAV freie Stellen in den Berufen melden, bei denen die Arbeitslosenquote mindestens 8 % beträgt (5 % ab 2020). Ich will Ihnen nichts vormachen: Das wird die Arbeitsämter vor grosse praktische und organisatorische Herausforderungen stellen. Die Arbeitgeber ihrerseits befürchten, auf administrative Hürden zu stossen. Obwohl der Stichtag kurz bevorsteht, gibt es noch zahlreiche Unbekannte. Aber wir werden bereit sein und den Unternehmen und Stellensuchenden bei der Umstellung auf dieses neue System zur Seite stehen.

Ein weiterer Schwerpunkt des AMA ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Diese wird intensiviert, indem ab jetzt repressiver vorgegangen wird. Die grosse Informations- und Präventionsarbeit, die auf nationaler und kantonaler Ebene geleistet wurde, vermochte es leider nicht, diesem Problem, das die Arbeitnehmenden, den Staat und die ehrlichen Arbeitgeber benachteiligt, einen Riegel vorzuschieben. Die Freiburger Arbeitsgruppe, die vom Staatsrat eingesetzt wurde und sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Justiz, der Oberämter und der Dienststellen des Staats zusammensetzt, hat Anfang 2018 einen Aktionsplan mit 15 konkreten Massnahmen vorgestellt. Der Wind hat sich bereits gedreht: Die Razzien, die auf einigen Baustellen und bei betrügerischen Unternehmen stattgefunden haben, sind ein erstes Signal für den Strategiewechsel des Kantons. Wir müssen entschlossen handeln, denn es geht um die Glaubwürdigkeit des Systems.

Charles de Reyff

1 Aufgabe des AMA

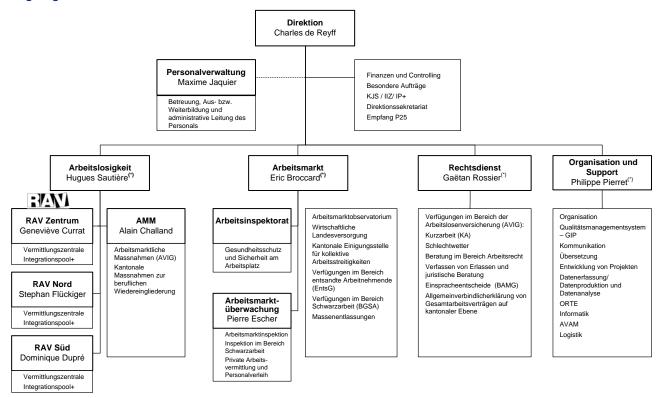
Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) ist die kantonale Behörde, die sich mit dem Arbeitsmarkt befasst. Seine Aufgabe ist es, zu einem möglichst ausgeglichenen Markt beizutragen.

Das AMA unterstützt Unternehmen, Gemeinden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt. Auch allen, die eine Stelle suchen oder eine Frage zu ihrem Arbeitsverhältnis haben, steht das AMA jederzeit zur Verfügung.

Die 189 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AMA sind an zwei verschiedenen, aber sich ergänzenden Fronten aktiv:

- > Verhütung drohender und Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit;
- > Beobachtung und Einflussnahme auf den Arbeitsmarkt, besonders beim Arbeitnehmerschutz, bei der Überwachung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) und bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Organigramm 2017



(*)Adjunkt des Dienstchefs

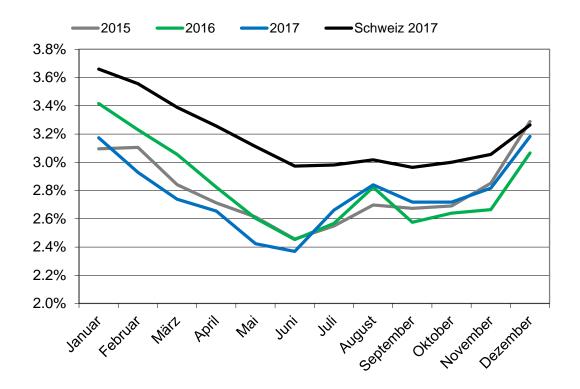
2 Arbeitslosigkeit

Die wirtschaftliche Erholung, die 2016 eingesetzt hat, blieb bis Ende Jahr zögerlich. Die politische Ungewissheit auf globaler und nationaler Ebene lastete weiter schwer auf der Geschäftstätigkeit unserer Unternehmen. Die positive Dynamik aus den Vereinigen Staaten, China und Japan schwappt aber langsam auf die Schweiz über und dürfte sich auf den Arbeitsmarkt auswirken, der in Freiburg stabil geblieben ist.

Die Arbeitslosigkeit unterliegt im Kanton Freiburg starken saisonalen Schwankungen. Im Januar 2017 lag die Arbeitslosenquote bei 3,2 %. Im Juni erreichte sie ihren Tiefstwert (2,4 %, also 3892 Personen) und stieg bis im Dezember wieder auf 3,2 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr 2017 beläuft sich auf 2,8 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Sie liegt damit unter dem Schweizer Durchschnitt von 3,2 %. Die Stellensuchendenquote ist von 5,6 % zu Jahresbeginn auf 4,7 % im Juli gesunken und erreichte im Dezember wieder 5,5 %. Am 31. Dezember 2017 zählte der Kanton Freiburg 8965 (9019) Stellensuchende.

Pro Monat waren im Kanton Freiburg durchschnittlich 4549 (4644) Personen arbeitslos gemeldet, während sich die Zahl der Stellensuchenden auf durchschnittlich 8319 (8299) Personen pro Monat belief. 74 % der stellensuchenden Personen waren nur für eine kurze Dauer arbeitslos gemeldet (1 bis 6 Monate), 18 % für 7 bis 12 Monate und 8 % waren länger als ein Jahr arbeitslos. 2017 schöpften 1493 (1398) Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus.

Arbeitslosenquote: Vergleich der Jahre 2015/2016/2017 und Vergleich Freiburg/Schweiz 2017



2.1 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Das AMA leitet drei regionale Arbeitsvermittlungszentren: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Zu den Aufgaben der RAV gehört es, arbeitslose Personen bei der Stellensuche und bei der beruflichen Wiedereingliederung zu unterstützen und zu beraten. Die RAV richten sich bei ihrer Arbeit nach dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) und sorgen für dessen Anwendung.

2.1.1 Unterstützung der Stellensuchenden

Im Jahr 2017 haben die RAV insgesamt 12 712 (12 228) Anmeldungen zur Arbeitslosigkeit bearbeitet, dies sind 4 % mehr als im Vorjahr. Im Monatsdurchschnitt führten die Personalberaterinnen und -berater 8128 (7956) Beratungs- und Kontrollgespräche durch und boten den Stellensuchenden 1936 (1619) Stellen an, wodurch 642 (616) Vermittlungen zustande kamen. Über das gesamte Jahr hinweg haben 60 % (60 %) der Personen, die sich von der Arbeitslosenversicherung abgemeldet haben, eine Stelle gefunden.

Seit März 2013 beherbergt jedes RAV einen Integrationspool+ (IP+), in dem jeweils eine Personalberaterin oder ein Personalberater und eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter zusammenarbeiten, um Langzeitstellensuchende, die Sozialhilfe beziehen, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Seit ihrer Schaffung haben die IP+ 1250 Personen betreut. 529 von ihnen (42 %) konnten die Massnahme verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben (Stelle, Ausbildung).

2.1.2 Dienstleistungen für die Unternehmen

Die RAV unterstützen auch die Unternehmen. Sie unterbreiten ihnen potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten und bieten ihnen verschiedene Anstellungshilfen. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ihr Ziel ist es, eine zentrale Dienststelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicherzustellen. Die Unternehmen im Kanton haben den RAV im Monatsdurchschnitt 369 (304) offene Stellen gemeldet. Dies ermöglichte es den RAV, den Unternehmen Bewerberinnen und Bewerber mit den geeigneten Profilen vorzuschlagen.

Durchschnittlich fanden pro Monat 19 (21) Berufspraktika bei den Unternehmen im Kanton statt. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus 131 (142) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren gezählt. Diese Massnahmen ermöglichen es den Unternehmen, eine stellensuchende Person einzuschätzen (Schnupperlehre) oder auszubilden. Dabei fallen die Kosten für die Unternehmen gering aus.

Die Unternehmen bieten jeden Monat durchschnittlich 55 (57) Personen, die über dreissig Jahre alt sind, die Gelegenheit, in ihrem Betrieb eine Lehre zu absolvieren. Ermöglicht wird dies durch Ausbildungszuschüsse. Jeden Monat waren 178 (174) Personen im Rahmen von Einarbeitungszuschüssen beschäftigt, die es den Unternehmen ermöglichen, die Kenntnisse der Arbeitnehmenden ganz auf ihre Bedürfnisse abzustimmen. Gleichzeitig reduzieren sich die Lohnkosten für die Dauer der Einarbeitungszeit.

2.1.3 Ombudsstelle

Stellensuchende können bei Streitigkeiten mit den RAV, den Arbeitslosenkassen oder dem Rechtsdienst des AMA die Dienste einer Ombudsstelle in Anspruch nehmen. Diese ist direkt dem Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) unterstellt.

Trotz weniger Problemen bei der Verwaltung der Dossiers wurde die Ombudsstelle häufiger aufgesucht. Dies liegt namentlich an einer besseren Sichtbarkeit dieser Dienstleistung in den Ämtern und Vereinen (Plakate und Verteilung von Visitenkarten, Erklärung des Auftrags).

2017 fanden insgesamt 129 Gespräche statt (131 mit Interventionen bei den Ämtern) und zwar für 12 Dossier aus dem Jahr 2016 und 54 neue Dossiers. Hinzu kommen Behördengänge (manchmal mehrere für ein Dossier), die mit dem Einverständnis der betroffenen Person gemacht werden. Durch aufmerksames Zuhören oder konkrete Ergebnisse ermöglichte es die Ombudsstelle, in fast allen Fällen einen positiven Ausgang zu finden. Dies bestätigt, dass diese Leistung durchaus ihre Daseinsberechtigung hat.

2.2 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die RAV, die kantonale IV-Stelle und die regionalen Sozialdienste (RSD) nutzen eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung von Personen, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind (gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme): die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die kantonale IIZ-Kommission

wird vom Staatsrat ernannt und ist beauftragt, das IIZ-Betreuungssystem im Kanton zu organisieren und die Erfolgskontrolle zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Politik zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen hat der Staatsrat die IIZ-Kommission beauftragt, ihre Strategie neu auszurichten und früher in der Arbeitslosigkeit anzusetzen. So hat die IIZ-Kommission am 1. Juni 2017 ihre neue Strategie und namentlich die Leistung Medval lanciert. 190 Fachpersonen haben an einer entsprechenden Schulung teilgenommen. Zwischen Juni und Dezember 2017 wurden insgesamt rund 67 Fälle für die Leistung Medval gemeldet.

2.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Der Sektor Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) stellt den RAV Instrumente zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Er sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind.

- > Beschäftigungsmassnahmen: Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), Motivationssemester (SEMO), Berufspraktika.
- > Bildungsmassnahmen: Kurse, kaufmännische Praxisfirmen (KPF), Ausbildungspraktika und Schnupperlehren.
- > Spezielle Massnahmen: Ausbildungszuschüsse (AZ), Einarbeitungszuschüsse (EAZ), Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (FsE), Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge.

2.3.1 Beschäftigungsmassnahmen

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) sollen die rasche und nachhaltige berufliche Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten erleichtern. Sie bieten realitätsnahe Tätigkeiten und entsprechen möglichst genau der Ausbildung und den Fähigkeiten der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger und der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahr 2017 wurden 2171 (2085) PvB bewilligt. Von diesen PvB wurden 67 % (69 %) bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 9 % (10 %) fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 24 % (21 %) bei Gemeinden, bei einer Dienststelle des Staates oder bei einem ausserkantonalen Anbieter.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2016-2017 haben 410 (415) Jugendliche an einem SEMO oder einer PreFo teilgenommen, die durchschnittlich sechs Monate dauerten.

Insgesamt wurden 55 (64) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

2.3.2 Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Gesamthaft wurden 7400 (6672) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 54 % (51 %); Sprachen: 27 % (29 %); Informatik: 4 % (5 %); andere Kurse: 15 % (15 %))

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Die drei Freiburger KPF, FRee Trading, freestore und free win, konnten im Verlauf des Jahres insgesamt 196 (168) Versicherte aufnehmen.

Insgesamt wurden 1356 (1346) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht. Diese haben es den Versicherten ermöglicht, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

2.3.3 Spezielle Massnahmen

Die 702 (675) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 67 % (68 %) aus Einarbeitungszuschüssen, zu 20,5 % (21 %) aus Ausbildungszuschüssen, zu 7,5 % (7 %) aus Beiträgen an Reisekosten und zu 5 % (5 %) aus Beiträgen zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit.

2.3.4 AMM-Budget

Das AMM-Budget (AVIG) in der Höhe von 21 Millionen Franken (20,7 Millionen im Vorjahr) umfasst die Bildungsund die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verwaltet wird. Im Jahr 2017 wurden 36 % (39 %) des AMM-Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 46 % (42 %) für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 18 % (19 %) für Motivationssemester und Berufsvorbereitungsmassnahmen bereitgestellt. Der Kanton finanziert zudem über den kantonalen Beschäftigungsfonds mit einem Betrag von 1,95 Millionen Franken Massnahmen, die sich an Jugendliche richten (PreFo und «Zukunft 20-25»).

2.3.5 Verträge nach BAMG

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgesteuerten Stellensuchenden zu unterstützen, indem ihnen eine Tätigkeit bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution oder Stiftung geboten wird. Von den 178 (176) bewilligten Verträgen nach BAMG gingen 49 % (46 %) an nicht gewinnorientierte Institutionen oder Stiftungen, Gemeinden und Dienststellen des Kantons und 51 % (54 %) an private Unternehmen. Die Verträge liefen durchschnittlich ungefähr 2,6 (3) Monate.

2.4 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde im Mai 2007 geschaffen und hat zum Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II (Nahtstelle I) sowie beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich zwischen dem ersten Jahr der Orientierungsschule und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Plattform Jugendliche, die seit 2001 besteht, nimmt eine zentrale Rolle an der Nahtstelle I ein. Sie soll die Jugendlichen an die Massnahme verweisen, die am besten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist (Motivationssemester, Berufsvorbereitungsmassnahme, Vorlehre, Integrationskurs usw.). Im Schuljahr 2016-2017 wurden 1258 (1214) Dossiers von Jugendlichen betreut.

Die KJS hat das Betreuungssystem an verschiedenen Präsentationen vorgestellt. Eine davon richtete sich an die Sozialdienste des Kantons und die Sozialkommissionen.

3 Arbeitsmarkt

Der Kanton Freiburg zählt über 149 000 Stellen. Das Amt für den Arbeitsmarkt ist als kantonale Behörde zuständig für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetze in den Bereichen Arbeitnehmerschutz, entsandte Arbeitnehmende, flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, Stellenvermittlung und Personalverleih sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.

3.1 Arbeitsinspektorat

Die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren handeln im Rahmen von gezielten Aktionen oder auf Anfrage, um eine angemessene Gesundheits- und Sicherheitspolitik in den Unternehmen zu gewährleisten. Ihr Einsatzbereich umfasst:

> die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie den Schutz besonderer Arbeitnehmergruppen (Jugendliche, Schwangere).

- > die Arbeitszeiten: Kontrolle der Arbeitszeit und Bewilligung von Nacht- und Sonntagsarbeit, von ununterbrochenem Betrieb sowie von mehrschichtiger Arbeit.
- > die Arbeitsräume: Kontrolle beim Bau und Umbau von Arbeitsräumen, Planbegutachtungen im Baubewilligungsverfahren für Unternehmen.

3.1.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2016 haben die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren 366 (401) Betriebe kontrolliert, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (Eidgenössische Arbeitsinspektion) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ebenfalls 50 (46) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und der Umgang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat das Inspektorat 520 (499) Dossiers begutachtet, dies im Rahmen des neuen Arbeitsablaufs, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die grosse Mehrheit der im Rahmen dieses Arbeitsablaufs durchgeführten Diagnosen ergab den Einsatz von asbesthaltigem Baumaterial.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Dabei wurde namentlich die Exposition gegenüber Metallstaub, Lösungsmitteln und Schneidölen sowie das Raumklima kontrolliert. Ferner wurde eine besondere Untersuchung durchgeführt, bei der kontrolliert wurde, wie stark die Arbeitnehmenden in Autospritzwerken Isocyanaten ausgesetzt sind.

3.1.2 Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit

Das Arbeitsinspektorat erteilt kurzfristige Bewilligungen (unter sechs Monaten). Über Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit während mehr als sechs Monaten entscheidet das SECO. Am stärksten betroffen sind das Baugewerbe und der Vertriebssektor. Das Arbeitsinspektorat hat eines der 16 (28) eingegangenen Gesuche abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Bezüglich des Registers der Industriebetriebe wurden drei Änderungen der Unterstellung ausgesprochen.

			Bewilligungen erteilt durch das SECO	
	2016	2017	2017	
Nachtarbeit	142	125	73	
Sonntagsarbeit	155	149	45	
Durchgehender Betrieb) -	2	7	
Dreischichtige Arbeit	-	6	-	
Pikettdienst	-	-	10	
Total	297	282	135	

3.1.3 Plangenehmigungen – Betriebsbewilligungen

Alle Vergrösserungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2016	2017
Vergrösserungen (Umbau) von Industriebetrieben	19	26
Betriebsbewilligungen	11	7
Nichtindustrielle Betriebe (inkl. Gutachten zu gefährlichen Stoffen – Asbest)	1256	1240
Total	1286	1273

3.2 Arbeitsmarktinspektion

Das AMA sorgt auf dem Freiburger Kantonsgebiet dafür, dass die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für Erwerbstätige, die vom Abkommen über den freien Personenverkehr (Freizügigkeitsabkommen, FZA) betroffen sind, eingehalten werden. Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung ist für die Arbeitsmarktinspektion und die Beobachtung des Arbeitsmarkts in diesem Bereich zuständig, der folgende Arbeitnehmende betrifft:

- > entsandte Arbeitnehmende, die von einem EU-Unternehmen für maximal 90 Tage in die Schweiz entsandt werden;
- > Arbeitnehmende aus dem EU-Raum, die von einem schweizerischen Unternehmen für maximal 90 Tage eingestellt werden;
- > Selbstständigerwerbende aus dem EU-Raum.

3.2.1 Obligatorische Meldungen

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung hat die Meldungen für 6304 (6166) Arbeitskräfte bearbeitet. Die Meldungen betrafen 2149 (2399) entsandte Arbeitnehmende, 3192 (2724) Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 963 (1043) selbstständige Dienstleistungserbringer. Dies entspricht einem Total von 223 283 gemeldeten Arbeitstagen (930 Vollzeitäquivalente): 174 635 Tage bei Schweizer Arbeitgebern, 20 640 Tage für selbstständige Dienstleistungserbringer und 28 008 Tage für entsandte Arbeitnehmende. Dies sind weniger als 0,81 % der Vollzeitäquivalente im Kanton Freiburg (BFS 2015).

3.2.2 Kontrollen

Die Arbeitsmarktinspektion kontrolliert ausschliesslich Bereiche, die nicht durch einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geregelt werden. 2017 wurden insgesamt 433 (409) Kontrollen durchgeführt, bei denen 788 (747) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektoren, ob branchenübliche Löhne gezahlt werden. Auf diese Weise konnte erwirkt werden, dass 104 457 (152 485) Franken an Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachgezahlt werden.

Im Auftrag des Amts für Bevölkerung und Migration (BMA) hat der Sektor Arbeitsüberwachung zudem bei 51 (77) Gesuchen von Unternehmen die Lohnbedingungen geprüft. Mit diesen Gesuchen beantragten die Unternehmen eine Aufenthaltsbewilligung für Erbringer grenzüberschreitender Dienstleistungen, die in eine Entsendebestätigung für die Arbeitnehmenden mündet.

Das Amt hat 28 (19) Bussenverfügungen wegen Verstössen gegen die in den Bundesgesetzen garantierten Arbeitsund Lohnbedingungen (Art. 2 EntsG) oder wegen fehlenden Meldungen (Art. 6 EntsG) erlassen. Ferner hat es 15 (8) Verbote wegen fehlenden Auskünften (Art. 7 EntsG) oder unbezahlten Bussen (Art. 9 Abs. 2 Bst. b EntsG) ausgesprochen. Zudem hat das Amt 19 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, damit sie Strafentscheide wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht erlässt (Art. 12 EntsG).

3.3 Inspektion im Bereich Schwarzarbeit

Das Amt ist die kantonale Vollzugsbehörde des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA). Die Inspektion im Bereich der Schwarzarbeit kontrolliert die Arbeitgeber, um verschiedene Arten von Schwarzarbeit aufzudecken. Gegen das Gesetz verstösst, wer:

- > Arbeitnehmende nicht bei den obligatorischen Sozialversicherungen oder bei der Quellensteuer meldet;
- > ausländische Arbeitskräfte ohne gültige Arbeitsbewilligung anstellt;
- > den Lohn von Personen, die Sozialleistungen beziehen (Arbeitslosenversicherung, IV), nicht deklariert.

Die Inspektion für die Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht aus drei Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie mehreren Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich des Bauwesens, die dem Freiburgischen Prüfungsverband unterstellt sind. Das AMA hat diesem Verband einen Leistungsauftrag für die Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung erteilt.

3.3.1 Kontrollen

Die Inspektion im Bereich Schwarzarbeit hat 499 (540) Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1289 (1332) Arbeitnehmende betrafen. Dabei wurden 193 (143) Unternehmen angezeigt; 474 (373) Arbeitnehmende waren von diesen Anzeigen betroffen. Dabei ging es hauptsächlich um Verstösse im Bereich des Ausländerrechts.

3.3.2 Zusammenarbeit und Prävention

Die Präventionsarbeit bei den Angestellten wurde 2017 fortgesetzt. Mehrere Schulungen und Informationssitzungen wurden durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung, die zwingend besucht werden muss, um das Patent für die Übernahme einer öffentlichen Gaststätte zu erhalten, hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung wie im Vorjahr einen Kurs auf Deutsch und vier Kurse auf Französisch erteilt. Bei den Besuchen, Kontrollen und Informationssitzungen hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung Faltblätter und Informationsmappen für die Prävention verteilt.

3.4 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Das AMA erteilt die Bewilligungen für private Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihbetriebe und beaufsichtigt diese Betriebe.

3.4.1 Bewilligungen

Das Amt hat im Berichtsjahr 25 (37) Bewilligungen erteilt: 12 für die private Arbeitsvermittlung und 13 für den Personalverleih. Drei Bewilligungen wurden wegen Betriebsschliessung aufgehoben.

Das AMA gab ferner zu 12 (16) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Im Jahr 2016 (die Zahlen für 2017 sind ab Frühling 2018 verfügbar) vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 667 Personen (928 im 2015). Beim Personalverleih wurden mit 7421 (8095 im 2015) Personen Verträge über insgesamt 3 396 107 (3 608 777 im 2015) Arbeitsstunden abgeschlossen. Der Anteil ausländischer Personen, deren Dienstleistung vermittelt wurde, beläuft sich auf 68,09 % (66,36 % im 2015) und liegt somit über dem Schweizer Durchschnitt von 64,1 % (63,3 % im 2015).

3.4.2 Kontrollen

Die Abteilung hat 20 Betriebskontrollen durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und zu verhindern. Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse, die insbesondere die Arbeitsbedingungen betrafen, wurden den Standards und Weisungen entsprechend korrigiert.

Zur Erinnerung: Das AMA und die Regionale paritätische Kommission Westschweiz für den Personalverleih, mit der das Amt eng zusammenarbeitet, kontrollieren die Lohnabrechnungen, die Vergütung von Spesen, die Arbeitszeiten usw.

3.5 Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg wird vom Amt für den Arbeitsmarkt und vom Amt für Statistik verwaltet. Es steht der tripartiten Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

2017 nahm der Kanton Freiburg an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil, die im Auftrag der Westschweizer und Tessiner Konferenz der Arbeitsämter durchgeführt wurden:

- > interne Veröffentlichung von vier Broschüren über die «Quartalsindikatoren zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Westschweizer Kantonen» (Januar, April, Juli, Oktober 2017);
- > Unterhalt und Weiterentwicklung des Instruments zur Ermittlung der Kompetenzen und Berufe (Website www.ricrac.ch);
- > Veröffentlichung der aktualisierten Daten zur «Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz» für 2016 (Oktober 2017);
- > vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2017):
- > halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2017):
- > Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2017);
- > Bericht zur Laufbahn und Aktivierung der Stellensuchenden in der Westschweiz (Januar 2017).

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt. Dazu gehörten u.a. die Produktion von Statistiken sowie die Erstellung von Berichten für das SECO und die VWD.

3.6 Wirtschaftliche Landesversorgung

Das AMA ist dafür zuständig, alle Massnahmen zu koordinieren, um im Krisenfall gewährleisten zu können, dass die Haushalte und Unternehmen ausreichend mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen versorgt werden. Das kantonale Organ für wirtschaftliche Landesversorgung (KOWL) nutzt zusätzlich zu den Kompetenzen des AMA die Kompetenzen mehrerer Dienststellen des Staats, unter anderem des Amts für Strassenverkehr und Schifffahrt, des Amts für Umwelt, des Amts für Landwirtschaft und des Amts für Energie.

Das kantonale Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG), das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist, bildet die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit dieses Organs. Die Kantone sind insbesondere aufgerufen, mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in drei Bereichen zusammenzuarbeiten, nämlich bei der Lebensmittelrationierung, der Heizölbewirtschaftung und der Treibstoffrationierung. Für die lokale Umsetzung der Weisungen des Bundes und des Kantons im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung sind die Gemeinden zuständig.

Das gestützt auf Artikel 3 WLG errichtete kantonale Organ ist der VWD angegliedert. Seine Mitglieder werden vom Staatsrat ernannt. Charles de Reyff, Dienstchef des AMA, leitet dieses Organ.

3.7 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Das AMA ist für das Sekretariat der kantonalen Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten zuständig. Es koordiniert die Tätigkeiten dieser Stelle, die Schlichtungen und Schiedsverfahren bei Kollektivstreitigkeiten durchführt. Die von alt Staatsrat Michel Pittet geleitete Einigungsstelle hat sich 2017 mit einer kollektiven Arbeitsstreitigkeit befasst.

Da Michel Pittet sein Mandat Ende Juni 2017 beendet hat, hat der Staatsrat die ehemalige Kantonsrichterin Gabrielle Multone per 1. November 2017 zur neuen Leiterin der ESKA ernannt.

4 Recht

4.1 Erstinstanzliche Verfügungen

Im Jahr 2017 erstellte der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 9755 (8743) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

	2016	2017	
Einstellungen in der Anspruchsberechtigung	5728	6134	
Vermittlungsfähigkeit und andere Fälle	558	431	
Erlass der Rückerstattungspflicht	74	77	
Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung	2383	3113	

4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen

Der Rechtsdienst registrierte ferner 625 (543) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA.

Er fällte 370 (753) Einspracheentscheide:

- > 65,4 % (68,95 %) der Einsprachen wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 20,3 % (16,85 %) wurden gutgeheissen;
- > 10,3 % (10,5 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 4 % (3,7 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

4.3 Stellungnahmen beim Kantons- und beim Bundesgericht

Im Jahr 2017 wurden beim Kantonsgericht 24 (40) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht.

Der Rechtsdienst reichte in 22 (43) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein.

Das Kantonsgericht fällte 55 (56) Entscheide:

- > 63,65 % (72,9 %) Beschwerden wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 23,65 % (15,25 %) wurden gutgeheissen;
- > 5,45 % (3,4 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 7,25 % (8,45) wurden als erledigt abgeschrieben.

4.4 Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

Die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) leistet einen angemessenen Lohnersatz für Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen einen vorübergehenden Arbeitsausfall verzeichnen und Entlassungen vermeiden wollen. Die Arbeitslosenversicherung zahlt Entschädigungsleistungen, die einen Teil der Lohnkosten der vom Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmenden abdecken. Im Jahr 2015 hat das SECO entschieden, dass Unternehmen, die wegen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses Arbeitsausfälle erleiden, Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können.

Die Schlechtwetterentschädigung leistet Lohnersatz für wetterbedingte Arbeitsausfälle. Die Erwerbszweige, in denen Schlechtwetterentschädigungen bewilligt werden, sind hauptsächlich der Hoch- und Tiefbau, die Zimmerei, das Steinhauer- und Steinbruchgewerbe, der Geleise- und Freileitungsbau, die Umgebungsarbeiten, die Waldwirtschaft (sofern nicht Nebenzweig eines landwirtschaftlichen Betriebs) und die Sägerei.

Insgesamt wurden 2017 im Kanton aufgrund von Kurzarbeit und Schlechtwetter 7 414 (61 219) Ausfallstunden registriert. Pro Monat waren durchschnittlich 17 (89) Arbeitnehmende von Kurzarbeit betroffen. Diese Zahlen liegen deutlich unter den Zahlen von 2016. Die Kurzarbeitsentschädigungen werden für einen bis drei Monate bewilligt und

können bis höchstens zwölf Monate verlängert werden. Am 13. Januar 2016 hat der Bundesrat die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung auf 18 Monate verlängert. Diese Verordnungsänderung galt bis am 31. Juli 2017. Die vom starken Schweizer Franken betroffenen Unternehmen hatten dadurch mehr Zeit, um sich an die neue Marktlage anzupassen.

Ausfallstunden aufgrund von Kurzarbeit und Schlechtwetter im Kanton Freiburg und in der Schweiz in den Jahren 2016 und 2017

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
	2016	2017	CH 2016	CH 2017	2016	2017	CH 2016	CH 2017
Januar	168	34	8 089	8 326	8 117	1 375	462 496	467 876
Februar	71	17	8 485	7 501	3 620	906	480 944	410 470
März	58	13	8 620	7 096	2 884	679	477 645	419 108
April	82	7	9 083	5 727	3 328	338	497 319	290 584
Mai	250	1	8 452	4 746	15 235	50	432 232	243 661
Juni	261	6	7 925	4 284	17 459	265	452 539	210 601
Juli	52	3	5 209	2 574	2 999	187	251 398	134 791
August	3	3	5 546	1 713	158	195	309 600	88 125
September	4	35	6 568	1 481	332	1 054	373 151	89 712
Oktober	18	31	6 727	1 814	753	1 030	389 544	122 628
November	53	38	7 555	1 503	3 515	681	411 519	104 797
Dezember	46	14	5 596	1 392	2 819	654	281 854	82 417
Total	1066	202	87 855	48 157	61 219	7 414	4 820 241	2 664 770

5 Abteilung Organisation und Support

5.1 Statistiken

Um das Profil der beim RAV gemeldeten Stellensuchenden besser zu kennen, wurden 2017 zwei neue Tools entwickelt. Die Zeit, die zwischen der Anmeldung einer stellensuchenden Person und ihrem Erstgespräch vergeht, wird besonders beobachtet, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Zudem wurde eine interne Schulung zu Amstat durchgeführt, der Web- und Mobile-Plattform des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

5.2 Informatik

Der IT-Support hat rund 1000 Support-Anfragen der Mitarbeitenden des AMA bearbeitet.

Im Jahr 2017 wurde mit der Schaffung eines Weiterbildungsangebots zum AVAM (Informationssystem des Bundes für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik) in Form eines E-Learnings begonnen. Die ersten Module werden im ersten Quartal 2018 bereitgestellt.

Freiburg hatte 2017 den Vorsitz der *Groupe latin PLASTA*, der Westschweizer und Tessiner Gruppe der AVAM-Verantwortlichen, inne.

2017 wurde ein Online-Portal geschaffen und aufgeschaltet, über das die Anbieter und das AMA die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) verwalten können.

5.3 Logistik

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist dem AMA ein ständiges Anliegen. Das Konzept «Standard-Büro» wurde 2017 weiter umgesetzt und zwar in den Einheiten des Amts in Châtel-St-Denis und Tafers.

5.4 Kommunikation und Übersetzung

Das Kommunikationsteam hat die komplette Neugestaltung des Intranetauftritts mit dessen Aufschaltung im März abgeschlossen. Es hat aktiv an den Informationsmassnahmen im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des Service Checks mitgewirkt und in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales über die Evaluation des Integrationspools+ informiert.

Auch die Übersetzung spielt eine wichtige Rolle. Denn alle internen und externen Dokumente des AMA werden in den beiden Amtssprachen veröffentlicht.

5.5 Projekte und Weiterbildung

Die Einführung eines E-Learning-Systems für die interne Weiterbildung der Mitarbeitenden hat mit einer Weiterbildung zum AVAM/DMS als Pilotprojekt begonnen.

Am Stellenforum vom 28. November 2017 haben sich neun Arbeitgeber und rund 40 Stellensuchende zu einem jeweils 20-minütigen Bewerbungsgespräch getroffen.

Zehn Mitarbeitende haben ihre Weiterbildung im Projektmanagement abgeschlossen und ein entsprechendes Zertifikat erhalten.

6 Finanzen und Controlling

Das AMA ist für die Buchhaltung der vom Bund finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Das Amt kümmert sich insbesondere um die Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die im Rahmen eines Vertrags nach BAMG beschäftigt werden, und die Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amts beliefen sich unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen auf 25,4 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 1 967 520 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die Verträge nach BAMG bei Unternehmen kosteten 1 225 952 Franken, jene bei Institutionen 522 900 Franken und jene bei Kanton und Gemeinden 218 668 Franken. Am 31. Dezember 2017 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 7 Millionen Franken.

Ein Teil der kantonalen Tätigkeiten des AMA wird zurzeit vom Bund finanziert. Da das SECO eine spezifischere Kostenverteilung verlangt, werden die Kosten für eine 60-Prozent-Stelle als Buchhalter/in im Jahr 2019 dem Kanton auferlegt.

7 Personal

2017 zählte das AMA 189 Mitarbeitende (98 Frauen und 91 Männer), was 175,5 Vollzeitäquivalenten entspricht. In den verschiedenen Abteilungen wurden 12 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. In den verschiedenen RAV arbeiten insgesamt 130 Personen, 11 davon im Sektor Arbeitsmarktliche Massnahmen. Die Abteilung Arbeitsmarkt zählt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das übrige Personal verteilt sich auf die Direktion des Amts (11), den Rechtsdienst (17), die Abteilung Organisation und Support (12) und die Personalverwaltung (2).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten durchschnittlich 2,5 Weiterbildungstage in Anspruch nehmen, insgesamt waren dies 471,5 Tage. Sieben Personalberaterinnen und -berater wurden für die Ausbildung zur Erlangung des Fachausweises in Personalberatung angemeldet. Des Weiteren nahmen 12 Personen an der halbtägigen Informationsveranstaltung teil, bei der sie in die Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsabläufe des Amts eingeführt wurden.

8 Nützliche Adressen

Amt für den		Telefon	Fax	
Arbeitsmarkt AMA	Arbeitsinspektorat	T +41 26 305 96 75	F +41 26 305 95 97	
Bd de Pérolles 25 Postfach 1350 1701 Freiburg	Inspektion im Bereich Schwarzarbeit	T +41 26 305 96 00	F +41 26 305 95 97	
T +41 26 305 96 00 F +41 26 305 95 99	Freier Personenverkehr und entsandte Arbeitnehmende	T +41 26 305 96 00	F +41 26 305 95 97	
ama@fr.ch www.fr.ch/ama	Wirtschaftliche Landesversorgung	T +41 26 305 96 00	F +41 26 305 95 97	
	Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg	T +41 26 305 97 16	F +41 26 305 95 85	
	Sekretariat der kantonalen Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)	T +41 26 305 96 68	F +41 26 305 95 97	
	Massenentlassungen	T +41 26 305 96 68	F +41 26 305 95 97	
	Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih	T +41 26 305 96 00	F +41 26 305 95 97	
	Kurzarbeit und Schlechtwetter	T +41 26 305 96 57	F +41 26 305 95 98	
	Arbeitsmarktliche Massnahmen Rte de Riaz 18 1630 Bulle	T +41 26 305 96 05	F +41 26 305 95 96	

	RAV	Telefon	Fax
Vermittlungszentrale Zentrum T +41 26 305 95 80 Integrationspool+ T +41 26 305 96 06	RAV Zentrum Saanebezirk Rte des Arsenaux 15 1700 Freiburg	T +41 26 305 96 06	F +41 26 305 95 89
20 000 00 00	orf@fr.ch		
Vermittlungszentrale Süd T +41 26 305 95 81 Integrationspool+	RAV Süd Greyerzbezirk Rte de Riaz 18 1630 Bulle 2	T +41 26 305 96 10	F +41 26 305 95 79
T +41 26 305 96 10	1000 Build Z		
	orb@fr.ch	_	
	RAV Süd Glanebezirk Place St-Jacques 61 1680 Romont	T +41 26 305 96 13	F +41 26 305 95 77
	orr@fr.ch		
	RAV Süd Vivisbachbezirk Rte de Vevey 25 1618 Châtel-St-Denis	T +41 26 305 96 12	F +41 26 305 95 78
	orc@fr.ch		
Vermittlungszentrale Nord T +41 26 305 95 82 Integrationspool+ T +41 26 305 96 15	RAV Nord Sensebezirk Schwarzseestrasse 5 1712 Tafers	T +41 26 305 96 15	F +41 26 305 95 69
1 +41 20 303 90 15	ort@fr.ch		
	RAV Nord Seebezirk Alte Freiburgstrasse 21 3280 Murten	T +41 26 305 96 17	F +41 26 305 95 68
	orm@fr.ch		
	RAV Nord Broyebezirk Rue Saint-Laurent 5 1470 Estavayer-le-Lac	T +41 26 305 96 18	F +41 26 305 95 67
	ore@fr.ch		
	-		

Impressum

Titelbild

.

© Amt für den Arbeitsmarkt AMA Bd de Pérolles 25, 1701 Freiburg Dimitri Girardon / Hände einer Wäscherin.

www.fr.ch/ama